

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung der DGAI im Rahmen des DAC 2010 in Nürnberg Montag, 21. Juni 2010, 17.00 - 18.30 Uhr, CongressCenter Ost, Nürnberg, Saal A

Tagesordnung:

1. Bericht des Präsidenten
2. Bericht des Generalsekretärs
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache und Entlastung des Präsidiums
6. Wahl des Engeren Präsidiums der DGAI für die Amtsperiode 2011/2012 (Anlage)
7. Wahl des Vertreters der außerordentlichen Mitglieder
8. Wahl der Kassenprüfer und stv. Kassenprüfer für die Amtsperiode 2011/2012
9. Mitgliedsbeiträge für die außerordentlichen Mitglieder nach Inkrafttreten der neuen Satzung
10. Verschiedenes

Anlage zu TOP 6 der Mitgliederversammlung der DGAI

Engeres und Erweitertes Präsidium der DGAI haben für die Neuwahl des Engeren Präsidiums der DGAI für die Amtsperiode 2011/2012 folgende Kandidaten nominiert und bitten die Mitgliederversammlung um Zustimmung:

Generalsekretär: Prof. Dr. Dr. h.c. Hugo Van Aken, Münster (bereits 2009 gewählt)

Schriftführer: Prof. Dr. Jens Scholz, Kiel (Wiederwahl)

Kassenführer: Prof. Dr. Norbert Roewer, Würzburg (Wiederwahl)

Vertreter der Landesvorsitzenden: NN (Nominierung im Rahmen der Mitgliederversammlung)

Vertreter der außerordentlichen Mitglieder: Dr. Max Skorning, Aachen (Wiederwahl)

Als Präsidentin für 2011/2012 wurde bereits gewählt: Prof. Dr. Gabriele Nöldge-Schomburg, Rostock. Vizepräsident 2011 wird satzungsgemäß der derzeitige Präsident, Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Schüttler, Erlangen. Vizepräsident 2012 wird satzungsgemäß der 2011 zu wählende Präsident für die Amtsperiode 2013/2014.

Anhang:

Wahlordnung

der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI)

1. Stimmberrechtigt in der Mitgliederversammlung der DGAI sind alle ordentlichen Mitglieder. Die außerordentlichen Mitglieder wählen in der Mitgliederversammlung ihren Vertreter im Erweiterten Präsidium. Im übrigen sind sie bei Abstimmungen und Wahlen nicht stimmberrechtigt.
2. Die ordentliche und außerordentliche Mitgliedschaft wird nach § 4 der Satzung erworben, wenn ein durch ein ordentliches Mitglied der DGAI als Bürgen mitunterzeichneter Aufnahmeantrag dem Engeren Präsidium zugegangen ist und dieses den Antrag angenommen hat. Über die Annahme erteilt das Präsidium dem neuen Mitglied eine schriftliche Bestätigung. Der Mitgliedsausweis wird nach Zahlung des Jahresbeitrages ausgestellt.
3. In der Mitgliederversammlung ist die Stimmberichtigung durch den Mitgliedsausweis oder durch die Aufnahmeverbestätigung nachzuweisen. Stimmberichtigt ist auch, wer in der Wahlkarte geführt ist. Es kann jedoch aus technischen Gründen nicht sichergestellt werden, daß jedes Mitglied in dieser Kartei gefunden wird.
4. Jedes Mitglied, das den Nachweis seiner Mitgliedschaft nach Ziffer 3 erbringt, erhält in der Mitgliederversammlung eine Wahlkarte.
5. Für jede Wahl bestimmt die Mitgliederversammlung einen Wahlleiter und Wahlhelfer.
6. Der Wahlleiter stellt fest, welche Anträge zur Wahl gestellt werden und nimmt die Wahlvorschläge entgegen. Er stellt fest, ob der vorgeschlagene Kandidat bereit ist, sich zur Wahl zu stellen; von abwesenden Kandidaten muß diese Erklärung schriftlich vorliegen.
7. Die Wahlkarten für ordentliche und für außerordentliche Mitglieder sind farblich verschieden zu kennzeichnen. Bei der Abstimmung ist die Wahlkarte hochzuheben. Ergeben sich Zweifel am Abstimmungsergebnis, sind die Stimmen auszuzählen.
8. Bei geheimer Wahl ist der Name des Kandidaten, dem das Mitglied seine Stimme gibt, auf dem Abschnitt der Wahlkarte einzutragen, der seiner Nummer nach für diesen Wahlgang bestimmt wird.
9. Die Auszählung erfolgt durch die Wahlhelfer. Ungültige Stimmkarten bleiben bei der Feststellung des Wahlergebnisses unberücksichtigt. Der Wahlleiter stellt das Ergebnis fest und gibt es der Mitgliederversammlung bekannt. Der gewählte Kandidat erklärt, ob er die Wahl annimmt.
10. Bei Gewährleistung der Grundsätze eines ordnungsgemäßen, dokumentierbaren und ggf. geheim durchführbaren Wahlverfahrens, können die Wahlen auch mittels elektronischer Hilfsmittel (bspw. TED) erfolgen.